

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 32

**Artikel:** Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92986>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dingungen von der Eidgenossenschaft vorgeschossen werden.

4. Der Preis der gelieferten Waffen müßte bei gleicher Qualität mit denjenigen ausländischer Fabriken nicht in zu grellem Missverhältniß stehen.
5. Die Eidgenossenschaft müßte sich durch ständige Experten eine strenge Controle der Fabrikation vorbehalten. Nicht nur muß sie die Qualität des zu verwendenden Eisens und sonstigen Materials vorschreiben, sondern auch die sisenweise Verarbeitung bis zur Vollen dung der Waffe überwachen und alles, was nicht als gut erfunden wird, verwerfen können. Nur Waffen und Waffenbestandtheile, welche diese Controle bestanden, werden mit dem eidgenössischen Stempel versehen.

Das Departement würde es mit Vergnügen sehen, wenn auf diesen oder ähnlichen Grundlagen schweizerische Industriele sich zu Unterhandlungen bereit zeigten würden. Sollten sie abweichende Grundlagen zur Erreichung des Ziels für besser erachten oder überhaupt nützliche Winke in der Frage geben können, so würden auch solche Mittheilungen sehr gerne angenommen. Eingaben sind bis den 15. September nächstthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

an Kallnach und die Rechte an Lyss lehnend. Das Westkorps sollte die Schanze, wo v. Salis kommandierte, angreifen und sich dieser Position bemächtigen. Während sich daselbst ein ziemlich heftiges Gefecht entspann, erfuhr Oberst Schwarz, daß das supponirte Korps, welches Solothurn angreifen sollte, geschlagen worden war und sich in vollem Rückzuge befindet, verfolgt von dem ebenfalls supponirten Armeekorps, zu welchem das Ostkorps gehörte. Indem dadurch sein linker Flügel blos gestellt und bedroht wurde, gab er seinen Angriff im Augenblicke auf, wo unvermutet eine Brigade des Ostkorps, dessen Kommandant ebenfalls Kenntniß von der für die Ostarmee glücklichen Wendung bei Solothurn erhalten hatte, über eine kurz vorher bei Lyss über die Aare geschlagenen Schiffbrücke und durch ein von den Sappeuren geöffnetes, dichtes Gebüsch auf seine linke Flanke gekommen war. Zugleich drängte v. Salis lebhaft nach. Da Schwarz sich auf ein Mal zwischen zwei Feuern befand, so zog er sich eilig, aber in vollkommener Ordnung zurück, um sich die Rückzugslinie auf Nidau zu sichern, während ein über Neuenburg in Siselen supponirtes Korps seinen rechten Flügel deckte. Nachdem er sich in der Nähe von Jens befand, wurde das Gefecht abgebrochen und die Truppen bezogen ihre Kantonemente.

Das Manöver wurde im Ganzen gut ausgeführt. Der Übergang über die Aare bei Lyss war der Glanzpunkt des Tages. Die Brücke nebst dem mehr als 700 Schuh langen, durch das undurchdringliche Gebüsch gehauenen Kolonnenwege wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit vollendet. Die vortrefflich ausgeführte Schiffbrücke machte den Pontonniers und der Kolonnenweg den Sappeurs alle Ehre und ist ein faktischer Beweis, daß die Instruktion dieser beiden Waffengattungen in den letzten Jahren bedeutend zugewonnen hat.

Am 20. früh begann der letzte Manövrtag. Das Westkorps war im Rückzuge nach Biel und den Engpässen des Jura begriffen. Die Brücke von Brügg wurde als zerstört supponirt und wegen des Marsches der sich von Solothurn nähernden supponirten Westarmee war ein Angriff des Ostkorps von dieser Seite nicht zu befürchten. Das Westkorps sollte sich auf den Anhöhen von Belmont aufstellen und sich da mit allen seinen Streitkräften festhalten, bis die Brücke von Nidau, welche als am ersten Manövrtag zerstört supponirt war, wieder hergestellt und der Befehl zum fernern Rückzug angekommen sein würde. Das Ostkorps dagegen sollte früh um 7 Uhr auf der ganzen Linie, am Fuße der Anhöhen angreifen, den Feind über Bühl und Jens, wo er sich beim Beginn des Manövers befand, zurückwerfen und sich des Plateau von Belmont bemächtigen. Das Manöver war mit manchen Schwierigkeiten verbunden, namentlich für die Artillerie und Kavallerie, indem das Terrain sehr durchschnitten, bergig und walzig ist. Die Ausführung darf indeß befriedigend genannt werden, obschon manche Fehler vorkamen, die bei den früheren Manövern vermieden wurden.

#### Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859.

(Fortsetzung.)

Der 18. September war der eidgenössische Betttag. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, um diesen Tag gemeinsam zu feiern. Die Mannschaft mußte früh Morgens Kleidung und Ausrüstung, welche durch den Regen sehr gelitten hatten, in Stand stellen, um rechtzeitig in Worben einzutreffen zu können. Hier wurde auf einer schönen Ebene die ganze Division in zwei Treffen aufgestellt, die Pyramiden gebildet und die Tornister abgelegt. Von vier Kanzeln wurde sodann nach Konfessionen und Sprache das Wort Gottes verkündet. Der ganze Stab und eine Abordnung aus der Mitte des Bundesrates wohnten der Feier bei. Nach dem Gottesdienste ging die Mannschaft in ihre Stellung zurück und defilierte sodann vor dem Inspektor. Um 3 Uhr konnten die verschiedenen Truppenabtheilungen wieder in ihre Kantonemente abziehen. Die Offiziere des Stabes versammelten sich sodann zum Mittagsmahl im Worbenbad, dem auch die hierseitige Abordnung bewohnte. Es ist erfreulich, den Berichten zu entnehmen, daß die Heiligkeit des Tages nirgends gestört wurde.

Am 19. Morgens besetzte das Ostkorps Aarberg und die Schanzen an der Bielerstrasse, seine Linke

Und nun noch einen kurzen Rückblick auf das Ganze. Die höhern Offiziere zeigten ein großes Verständniß in Würdigung des Terrains. Die strategisch-taktischen Verhältnisse wurden meistens richtig erkannt und benutzt. Die Generalstabsoffiziere waren meistens thätig, ritten feck und waren des Dienstes gewärtig. Die Truppen zeigten sich:

Das Genie überall, wo es verwendet wurde, thätig und energisch; es arbeitete unermüdet und mit gutem Erfolg.

Die Artillerie war vielleicht hier und da etwas pendantisch und wegen der mangelhaften Bespannung wenig beweglich. Gestern wählte sie ihre Positionen sehr gut und wirkte wacker.

Die Kavallerie wurde gebraucht, wie man die schweizerische Kavallerie vor dem Feinde nicht brauchen darf, nämlich aufreibend, aber so wie der Feind die seinige mindestens und mit noch mehr Erfolg brauchen würde. Die Kavallerie hat in Folge ihres Aufstretens das große Verdienst, Infanterie und Schützen beweglicher gemacht zu haben.

Den Schützen und der Infanterie gebrach es im Allgemeinen an größerer Beweglichkeit, weil die Führung oft zu wenig Energetisch war; sie hat aber bei diesen kurzen Manövern gewonnen.

Mit einem Wort, jeder hat gelernt, der etwas lernen wollte und ist mit reichen Erfahrungen heimgekehrt.

Das Kommissariat hat seinen Dienst befriedigend versehen; die Lieferungen von Fleisch und Brod waren pünktlich und gaben zu keinen Klagen Anlaß.

Der Gesundheitszustand bei den Truppen darf ein ganz befriedigender genannt werden, und es sind nur wenige erhebliche Unglücksfälle vorgekommen.

#### 8. Infanterie.

Die Abhaltung der diesjährigen Infanterieeinrichtorenschule hatten wir auf die Zeit vom 6. bis 26. März in Basel festgesetzt und das Kommando dem Herrn eidgenössischen Obersten Letter übertragen. Als Oberinstrukturor fungirte Herr eidgenössischer Oberstleutnant Wieland von Basel.

An derselben nahmen Theil 15 Oberinstruktoren der Infanterie. Zur Ausbildung bei der Infstruktion waren dem Oberinstrukturor 6 Instruktionsgehilfen und 4 Klassenchefs beigegeben. Der Unterricht wurde so angeordnet, daß einerseits eine gleichförmige Auffassung der Exerzierreglemente, andererseits einer möglichst verständigen und sachgemäßen Instruktionsmethode vorgearbeitet wurde. Dabei wurde namentlich der Schießunterricht ins Auge gefaßt. In Theorie und Praxis wurde nichts versäumt, um die Instruktoren zu befähigen, die jungen Wehrmänner in diesem wichtigen Zweige des Unterrichts und der militärischen Erziehung auszubilden. Die bevorstehende Einführung einer gezogenen Waffe bei der gesammten Infanterie des Bundesheeres rechtfertigt diese Sorgfalt vollständig.

Wir dürfen das Resultat als vollkommen befriedigend betrachten, indem Lehrer und Lernende sich bemühten, den Unterricht nutzbringend zu machen.

Unterm 14. Dezember fanden wir uns veranlaßt, eine neue Verordnung über die Verhältnisse der Instruktoren der Infanterie zu erlassen, wobei es sich namentlich darum handelte, sowohl die Rangverhältnisse derselben, als den Modus ihrer Heran- und Ausbildung durch den Bund zu reguliren. Dadurch wurde eine Basis gewonnen, auf welche fortgebaut werden kann. Es darf überdies nicht außer Acht gelassen werden, daß der erhöhten Befähigung der Infanterie-Instruktoren Rechnung getragen werden muß, denn von ihr hängt die kriegerische Ausbildung unserer Infanterie, des Kerns unserer Armee, wesentlich ab.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über die Infanterieeinrichtorenschule gehen wir zur Infanterieinstruktion in den Kantonen über. Die Instruktionspläne der Kantone, die gesetzlich unserm Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, sind dies Jahr fast alle rechtzeitig eingelangt und wurden jeweilen von den betreffenden Inspektoren und vom Oberinstrukturor der Infanterie geprüft. Was den Forderungen der Bundesgesetze entsprach, wurde sofort genehmigt. Während die meisten Kantone in dieser Beziehung zu entsprechen sich bestreben, gibt es immerhin noch andere, welche ihrer Verpflichtung teilweise auszuweichen suchen. Wir bedauern, in dieser Beziehung namentlich den Kanton Wallis bezeichnen zu müssen. Umsonst ist von demselben die Einberufung des Bataillons Nr. 53, welches seit dem Januar 1857 keinen Dienst mehr gehabt hatte, verlangt worden. Auch gegen die Kantone Schwyz und Tessin sind in dieser Beziehung Klagen eingegangen, und es müssen dieselben bedeutende Anstrengungen machen, wenn sie ihr Militärwesen mit Ehren an die Seite der übrigen Kantone stellen wollen. Was schon im vorhergehenden Jahresberichte hervorgehoben wurde, muß auch dieses Jahr wiederholt werden. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Unterrichtszeit ist ein Minimum. Je mehr nun der Schießunterricht durch die Vervollkommenung der Gewehre an Bedeutung gewinnt, desto weniger wird die Zeit ausreichen. Es ist allerdings zu hoffen, daß die Kantone freiwilligen Schießübungen Vorschub leisten werden, sei es durch Verabfolgung von Munition, sei es durch Aussetzen kleiner Schießprämien. Diese Übungen können aber nur dann ersprießlich sein, wenn sie sich auf einen soliden theoretischen und praktischen Unterricht bastren. Die Notwendigkeit eines solchen, mit genügendem Zeitaufwande, bleibt daher eine zu beachtende Forderung.

In Bezug auf die in den Kantonen ertheilte Infstruktion ist den Berichten Folgendes zu entnehmen: Es wurden instruiert: 10,748 Recruten, von welchen 3,145 in die Jäger- und 7,603 in die Centrumkompanien eingethelt wurden. Wir halten es in unserer Pflicht, auch hier wieder der Anstrengungen des Kantons Waadt ehrenvoll zu gedenken, der selben Recruten einen ersten Unterricht von 35 Tagen, den Jägern einen solchen von 45 Tagen gibt. Auch Solothurn gab den letztern einen Unterricht von 42 Tagen, setzte dagegen denselben für die Füsilierer auf

das Minimum des Gesetzes herab, was zu bedauern ist.

Von der Infanterie des Auszuges wurden 41 Bataillone, 5 Halbbataillone und 3 detaillierte Kompanien in die gesetzlichen Wiederholungskurse einberufen. Von der Reserve-Infanterie traf dieser Unterricht 18 Bataillone, 7 Halbbataillone und 8 detaillierte Kompanien, im Ganzen circa 40,000 Mann. Der Ausfall gegenüber von 1858 erklärt sich durch den effektiven Gränzdienst, in welchem 9 ganze und 2 Halbbataillone und 9 detaillierte Kompanien berufen wurden. Die meisten der Kantonalkurse wurden von den betreffenden Kreisinspektoren inspiziert. Ihre Berichte konstatiren so ziemlich das gleiche Resultat, wie im vorhergehenden Berichtsjahre. Die überwiegende Zahl der inspizierten Bataillone ist durchaus felddienstfähig. Mannszucht und Gehorsam waren durchschnittlich sehr gut, und auch bezüglich der Ausbildung darf dies gesagt werden, obwohl diese in den Details Manches zu wünschen übrig lässt. Die Ausrüstung und die Bekleidung im Auszuge sind größtentheils in befriedigendem Stande, was bei der Reserve weniger der Fall ist. Die Bewaffnung ist in der Umänderung begriffen, bei welchem Anlaufe freilich mancher alte Schaden zu Tage tritt.

Im Allgemeinen darf wohl behauptet werden, daß in den Kantonen, welche Sorge für ihre Instruktionsscorps getragen und das Glück haben, gebildete, tüchtige Offiziere als Oberinstructoren an der Spitze desselben zu besitzen, ein steter Fortschritt bemerkbar ist. In andern lässt freilich die Erziehung der jungen Mannschaft noch Vieles zu wünschen übrig. Verhehlt darf nicht werden, daß die höhere Ausbildung der Offiziere, namentlich der Stabsoffiziere der Infanterie, noch nicht auf jenen Grab angelangt ist, der nothwendiger Weise erreicht werden muß. Die Praxis des Felddienstes ist es, die gar oft mangelt. Stabsoffiziere, die ihre Bataillone auf dem Exerzierplatz recht ordentlich führen und die in allen Elementarkenntnissen sicher sind, werden, sobald sie auf dem Terrain manövriren sollen, unsicher, verlieren den Überblick, suchen durch ängstliches Überwachen von Kleinigkeiten, unbedeutenden Nebendingen ihre innere Verlegenheit zu verbergen, ihre Führung wird zaudernd, die Bataillone kommen nicht vorwärts, das Ganze stockt. Diesem Uebelstande kann am erfolgreichsten durch eine ausgedehntere Anwendung vom Art. 73 der eidg. Militärorganisation entgegentreten werden. In den einzelnen Kantonen mangeln oft die nöthigen intellektuellen Kräfte; die Verhältnisse gestatten keine eigentlichen Offizierkurse. Soll nun eine höhere Ausbildung der Stabsoffiziere angestrebt werden, so wird eine Erweiterung des einschlägigen Kurses in der Centralschule nothwendig, was freilich vermehrte Kosten zur Folge haben wird, die aber durch den Nutzen, der dadurch für die Diensttüchtigkeit unserer Armee erwächst, weit überwogen werden. Wird in der angegebenen Weise einerseits an der Ausbildung der Offiziere gearbeitet, andererseits durch die Uebernahme des Unterrichts der Offiziersaspiranten der Infanterie durch den Bund für tüchtigen Nachwuchs gesorgt, so dürfte auch in dieser

Beziehung bald ein erwünschter Fortschritt bemerkbar sein.

Von den Bataillonen, welche im eidg. Instruktionsdienste gewesen sind, dürfen durch gute Instruktion und gute Haltung hervorgehoben werden: die Bataillone Nr. 49 von Thurgau und Nr. 66 von Luzern, welche die eidg. Centralmilitärschule durchgemacht haben; ferner das Bataillon Nr. 81 von Basellandschaft, die Bataillone Nr. 37 von Bern und Nr. 10 von Waadt, welche beim Truppenzusammengzug von Alarberg waren.

#### Inspektionen der Landwehr.

Die Landwehr sämmtlicher Waffengattungen wurde wie die Schlussnahme vom 27. Juni es angeordnet hatte, inspiziert. Das Militärdepartement ertheilte in Vollziehung des ihm gewordenen Auftrags den Herren Inspectoren der Infanterie sofort den Auftrag, sich mit den Kantonen, ihres Kreises ins Einverständnis zu setzen, um die Inspektion sobald möglich vornehmen zu können. Gleichzeitig wurden auch die Kantone eingeladen, die Inspektionen anzuordnen und sich mit ihren Inspectoren zu verständigen.

Wir theilen das Resultat dieser Inspektionen, und zwar vorzüglich über die Schützen und die Infanterie, aus dem Grunde etwas ausführlicher mit, um Ihnen über den wahren Stand ein klares Bild vorzulegen.

Zürich hat seine Landwehr seit Jahren in bester Weise organisiert und ausgebildet.

Dieselbe zählt:

	Mann. Mann.
3 Kompanien Schützen	245
8 Bataillone Infanterie	<u>6819</u>
7064	

Die Bekleidung und Ausrüstung sind natürlich durch den langen Dienst sehr abgenutzt, die Bewaffnung erscheint genügend; die Manövrfähigkeit überraschend.

Bern:

3 Kompanien Schützen	459
8 Bataillone Infanterie	6649
7108	

Bern hatte seine Landwehr noch nicht organisiert und mußte auf die Schlussnahme hin erst Hand ans Werk legen.

Der Inspektor fällt über diese Truppen folgendes Urtheil: Das Personelle ist mehr als gut, aber das Materielle, so weit es sich im Besitze der Mannschaft befindet, taugt nichts. Der Kanton muß sich daher in dieser Beziehung zu dreierlei Dingen entschließen:

1. Zur Abgabe von Staatsgewehren und Patronataschen an die Landwehrbataillone, und zwar für die volle Dauer der Dienstzeit.

	Mann. Mann.	Transport	Mann. Mann.	Transport
Transport	14172		17207	
2. Zur unnachlässlichen Vollziehung der Verordnung, wonach die Landwehr verpflichtet ist, aus eigenen Mitteln die fehlenden Tornister und deren speziell zu bezeichnender Inhalt zu beschaffen.		Personelles gut, Ausrüstung genügend, Bewaffnung sauber und gut. Ausbildung und Manövrireifähigkeit lassen dagegen zu wünschen übrig.		
3. Zur gewissenhaften Abhaltung der im Art. 66 der eidg. Militärorganisation vorgesehenen jährlichen Inspektion, als einer Kontrolle dafür, daß die in Händen der Mannschaft befindlichen oder ihr zur Anschaffung obliegenden Effecten vorhanden und gehörig unterhalten seien.		Glarus.		
Luzern.		2 Kompanien Schützen	200	
2 Kompanien Schützen	134	1 Bataillon Infanterie	671	
2 Bataillone Infanterie	994			871
Die beiden Schützenkompanien sind gut bewaffnet; bei der Infanterie ist das Personelle vortrefflich, dagegen taugt die Bewaffnung wenig. Die Ausrüstung genügt. Auffallend ist der schwache Bestand gegenüber der Stärke des Luzernischen Bundeskontingentes.	1128		Die Truppen und die Ausrüstung genügen den möglichen Anforderungen.	
Uri.				
1 Kompanie Schützen	105	1 Kompanie Schützen	93	
3 Komp. Infanterie nebst Stab	200	3 Kompanien Infanterie	354	
				447
		Personelles gut, Ausrüstung ungenügend, Bewaffnung schlecht, die Manövrireifähigkeit befriedigend.		
Freiburg.				
		1 Kompanie Schützen	70	
		1 Bataillon Infanterie	769	
				839
		Das Personelle ist gut, die Bekleidung dagegen mangelhaft und die Bewaffnung vollständig ungenügend. Manövrireifähigkeit ordentlich.		
Schwyz.				
1 Kompanie Schützen	146	Solothurn.		
2 Bataillone Infanterie	953	1 Bataillon Infanterie		1059
		Personelles sehr gut, Bekleidung und Ausrüstung genügend, Bewaffnung gut, Manövrireifähigkeit befriedigend.		
		Basel-Stadt.		
		1 Bataillon Infanterie		460
		Personelles gut, Bekleidung und Bewaffnung sehr gut, Manövrireifähigkeit befriedigend.		
		Basel-Landschaft.		
		1 Kompanie Schützen	48	
		2 Bataillone Infanterie	797	
				845
		Personelles sehr gut, Bekleidung genügend; Ausrüstung und Bewaffnung lassen dagegen zu wünschen übrig. In Bezug auf Manövrireifähigkeit fehlt es an Übung.		
		Schaffhausen.		
		1 Bataillon Infanterie		508
		Personelles gut, Bekleidung und Ausrüstung genügend, Bewaffnung eben so, Manövrireifähigkeit befriedigend.		
		Appenzell A.-Rh.		
		1 Kompanie Schützen	221	
		2 Bataillone Infanterie	1422	
				1643
Unterwalden ob dem Wald.				
1 Kompanie Schützen	65			
1 Bataillon Infanterie	124			
		Transport	17207	Transport
				23879

	Mann.	Mann.		Mann.	Mann.
	Transport	23879		Transport	40697
Die beiden Schützenkompanien zeichnen sich in Bekleidung, Bewaffnung, sowie durch Brauchbarkeit aus; auch die Infanterie genügt den Anforderungen.			Neuenburg.		
Appenzell I.=Rh.			3 Kompanien Schützen	131	
½ Bataillon Infanterie	386		3 Bataillone Infanterie	1282	
Das Personelle ist gut, die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrustung dagegen mangelhaft.					1413
St. Gallen.			Personelles gut; Bekleidung und Ausrustung ordentlich; Bewaffnung mittelmäßig, Manövrireifähigkeit befriedigend.		
1 Kompanie Schützen	185		Genf.		
3 Bataillone Infanterie	3204		1 Kompanie Schützen	131	
		3389	2 Bataillone Infanterie	1388	
Die Landwehr dieses Kantons ist gut organisiert und genügt im Allgemeinen den Anforderungen. Erfreulich ist der zahlreiche Bestand.					1519
Graubünden.			Diese Landwehr entspricht in jeder Beziehung billigen Anforderungen.		
6 Kompanien Schützen	828		Es ergibt sich mithin ein Total von	43629	
Das Personelle ist sehr gut, es befinden sich darunter viele Gemsjäger; die Bekleidung ist genügend; die Bewaffnung sehr verschieden, am besten bei den Berufsjägern. Die Infanterie ist noch nicht vollständig organisiert.			Mann, die nach den Kontrollen noch 10,000 Mann mehr betragen sollte.		
Aargau.			Obwohl das vorliegende Resultat befriedigt muß, so können wir gleichwohl nicht umhin, an die Kantone die bringende Einladung zu richten, der vollständigen Organisation, und namentlich auch der Bewaffnung ihrer Landwehr die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist namentlich in letzterer Beziehung noch manches zu wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im Falle eines ernsten Kampfes an dieser Mannschaft eine anerkennenswerthe Wehrkraft besitzen, die an Aufopferungsfähigkeit dem Auszuge und der Reserve nicht nachstehen wird.		
2 Kompanien Schützen	71		Ueber die Inspektion der Spezialwaffen der Landwehr sind die eingegangenen Berichte noch lückenhaft, so daß wir Ihnen hierüber nur Fragmente mittheilen können, immerhin so viel, daß Sie sich annähernd wenigstens ein Bild des Bestandes machen können.		
3 Bataillone Infanterie	1221		I. Personelles der Genietruppen.		
		1292	a. Sappeurs: 14 Offiziere; 51 Unteroffiziere; 150 Soldaten. Total 215.		
Personelles gut, Bekleidung und Ausrustung ordentlich; die Bewaffnung läßt zu wünschen übrig. Manövrireifähigkeit gut; auffallen muß der schwache Bestand.			b. Pontonniers: 5 Offiziere; 23 Unteroffiziere; 55 Soldaten. Total 83.		
Thurgau.			II. Der Artillerie.		
2 Kompanien Schützen	235		57 Offiziere, 684 Unteroffiziere und Arbeiter; 890 Kanoniere, 453 Trainsoldaten. Total 2084.		
3 Bataillone Infanterie	1972		Die Beschaffenheit der Mannschaft erschien durchgehends als eine befriedigende; daß durch das Bundesgesetz vorgeschriebene Alter nicht überschreitend und demnach kräftig genug, um vorkommenden Fällen den Ansprüchen eines aktiven Dienstes zu genügen.		
		2207	Die Bekleidung der Mannschaft ist je nach den Kantonen eine verschiedene. In denjenigen Kantonen, in welchen der Organisation der Landwehr seit Jahren Aufmerksamkeit geschenkt worden war, erschien die Truppe auch in dem für ihre Waffen vorgeschriebenen Kleide. Wenn auch begreiflicher Weise bei dieser Milizabtheilung der größere Theil der militärischen Kleidungsstücke, der mit dem Manne schon den Dienst von Auszug und Reserve mitgemacht hat, zuweilen sehr abgetragen bezeichnet werden muß, so		
Die Landwehr dieses Kantons ist seit Jahren gut organisiert und ausgerüstet.					
Tessin.					
Die Landwehr dieses Kantons ist noch in der Organisation begriffen. Ihr Etat beträgt an Infanterie					
Waadt.					
8 Kompanien Schützen	662				
8 Bataillone Infanterie	7165				
		7827			
Personelles sehr gut; Bekleidung, Bewaffnung und Ausrustung gut, und eben so die Manövrireifähigkeit und Haltung sehr befriedigend. Die waadtländische Landwehr gehört zu den bestorganisierten.					
Wallis.					
Ist in der Organisation begriffen.					
		40697			
Transport					

find dieselben für einen aktiven Dienst immerhin noch brauchbar, namentlich in Verbindung mit dem Kaput, der in den meisten Kantonen der Mannschaft zur Inspektion mitgegeben wurde. Ob nach vollständiger Ausrustung von Auszug und Reserve in allen Kantonen auch für die Landwehr noch genug Kapüte übrig bleiben würden, haben diese Inspektionen nicht konstatiren können; nach unserer Ansicht dürfte räthlich sein, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen. Die Bewaffnung und Ausrustung war in den verschiedenen Kantonen ebenfalls verschieden, und über die Diensttüchtigkeit lässt sich nicht wohl ein Urtheil fällen. Indes darf angenommen werden, dass die Reminiszenzen aus den früheren Waffenübungen im Allgemeinen noch lebhaft genug sind, um diese Truppen in kurzer Zeit wieder so weit in den Dienst ihrer Waffe einzuführen, dass von denselben diejenigen Leistungen erwartet werden können, zu denen man wahrscheinlicher Weise in gegebenen Umständen eine Landwehrabteilung zu verwenden im Falle wäre. Bezuglich der Landwehr-Kavallerie können wir uns auf die kurze Bemerkung beschränken, dass dieselbe ebenfalls inspiziert wurde und für den Fall der Not derselben noch gute Kräfte enthoben werden können.

#### Kurs für Infanteriezimmerleute.

Als ein Mangel unserer Militärinstruktion ist auch das angeführt worden, dass den Infanteriezimmerleuten keinerlei Anleitung und Unterricht über die ihnen zufallenden Sappeurarbeiten gegeben werde, während doch diese Arbeiten mit Rücksicht auf die Terrainbeschaffenheit unseres Landes unter Umständen von großer Wichtigkeit sein können.

Auf den Antrag unseres Militärdepartements ertheilten wir demselben daher die Ermächtigung, einen solchen Unterrichtskurs in der Weise abhalten zu lassen, dass die Eidgenossenschaft die Kosten der Instruktion und die Kantone die des Unterhalts und der Besoldung der Mannschaft zu tragen habe. Die Anregung bei den Kantonen wurde gut aufgenommen, und es rückten zum fraglichen Kurse, der vom 11. bis 24. Sept. in Thun, und zwar unter dem Instruktor des Genie, Herrn eidg. Stabsmajor Schumacher, abgehalten wurde, aus 14 Kantonen 82 Mann ein.

Die Beschaffenheit des Personellen dieses Korps musste in jeder Beziehung befriedigen. Die geistige Tauglichkeit entsprach mit weniger Ausnahme den Forderungen des technischen Dienstes durchaus. Die Intelligenz fand sich überhaupt in grösserem Maße vorhanden, als erwartet wurde. In Bezug auf körperliche Tauglichkeit waren die Leute ohne Ausnahme gesund, kräftig gebaut und an harte Arbeit gewöhnt; wohl  $\frac{1}{3}$  der Mannschaft maß 6 Fuß und darüber.

Bei dem ganzen 82 Mann starken Detaschemen waren nur 40 Holzarbeiter, von denen 30 Zimmerleute von Beruf. Wir benützen diesen Anlass, um die Kantone darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die richtige Wahl von Berufsleuten als Infanteriezimmerleute und überhaupt für den Sappeurdienst ist. Die Instruktion erstreckte sich auf Feldbefesti-

gung, Lagerarbeit und Nothbrückenbau. Die Gränen wurden überall der Zeit, den Mitteln, dem Standpunkte der Leute und ihrer militärischen Bestimmung angemessen gezogen. Aus der Feldbefestigung behandelte man die Erdschanzen für Infanterie mit ihrem Bekleidungsmaterial; die Annäherungshindernisse und Verstärkungsmittel und die Ortsbefestigungen.

Die Lagerarbeiten bestanden namentlich aus solchen für Marschlager und Bivouacs. Der Feldbrückenbau beschränkte sich auf das Schlagen von Laufbrücken mit stehenden Unterlagen. Das Resultat des Kurses war ein sehr erfreuliches; die Leute hatten einsehen gelernt, dass sie zu Besserm berufen seien, als wozu sie bisher benutzt wurden. Sie folgten mit Eifer dem Unterricht, und der Inspektor ertheilt ihnen das Zeugniß, dass sie mehr geleistet, als er erwartet hatte.

Den Kantonen wurde hiervon Kenntniß gegeben und dieselben ersucht, sich auszusprechen, ob sie auch fernerhin vergleichende Kurse für Infanteriezimmerleute zu beschicken gedenken. Die Antworten lauteten, wie zu erwarten war, bejahend.

#### Dresden — N. Kunze's Verlagsbuchhandlung.

##### Empfehlenswerthe militärische Schriften:

**Baumann, Bernhard von,** Hauptm. im 4. sächsischen Inf.-Bat., **Der Feldwach-Commandant.** Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes, sowie für die dabei vorkommende Besiegung und Vertheidigung von Dörflichen. Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Holzschnitt. 8°. (X. u. 452 S.) 1857. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — — **Die Schüzen der Infanterie,** ihre Ausbildung und Verwendung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (XI u. 136 S.) 1858. broch. 16 Ngr.

— — — **Der Sicherheitsdienst im Marsche,** bearbeitet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert. 8°. (XXIII u. 716 S.) 1857. broch. 2 Thlr. 15 Ngr.

— — — **Die militärische Bereitsamkeit,** dargestellt in Erörterung und Beispiel. 8°. (XIV u. 192 S.) 1859. broch. 20 Ngr.

**Charras, Oberstlieutenant,** **Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.** Autorisierte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten. 8°. (VIII und 543 S.) 1858. broch. 2 Thlr.

**Schön, J.,** Hauptmann in der Königl. Sächs. Leib-Infant.-Brigade, Ritter des Kaiserl. Brasil. Rosenordens. **Geschichte der Handfeuerwaffen.** Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Mit 32 erläuterten Tafeln. 4. (X u. 182 S.) 1858. cart. 6 Thlr.